Projektidee Pumpspeicherkraftwerk St. Walburg 2

Antworten auf das Schreiben der Interessengemeinschaft Fraktion Larcherberg erhalten am 31.08.2026 via Einschreiben

Datum: 12.11.2026
Verfasser: Alperia

Werte Interessengemeinschaft Fraktion Larcherberg,

nachfolgend finden Sie die Antworten auf die Fragen Ihrer Stellungnahme. Da uns ein offener und transparenter Austausch ebenfalls sehr wichtig ist, senden wir dieses Antwortschreiben auch an die weiteren Adressaten Ihres Schreibens sowie an die Arbeitsgruppe zur Veröffentlichung auf fuer-ulten.info.

Fragen und Antworten:

1. Standortfrage

1.1 Welche Gefahren- und Zivilschutzpläne liegen hinsichtlich der Druckrohrleitungen und des Zulaufstollens vor?

Alperia: Beim neuen, geplanten Pumpspeicherkraftwerk liegt zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich die Projektidee vor. Im Falle der Fortführung des Projektes werden sämtliche notwendigen Unterlagen erstellt.

1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Alperia AG hinsichtlich Flora und Fauna im Baustellenbereich? Gibt die Alperia AG vor Baubeginn ein Monitoring zu Fauna und Flora in Auftrag, und welche Vorbereitungen wurden diesbezüglich bereits getroffen?

Alperia: Alperia hat den Istzustand der Flora und Fauna im Projektgebiet erhoben. Dieses Monitoring wird bei Verwirklichung des Projektes bis zur Betriebsphase und wo erforderlich auch darüber hinaus fortgesetzt. Das Monitoring hat das Ziel den Ist-Zustand der vorhanden Schutzgüter zu erheben und für die Bau- und Betriebsphase konkrete Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten.

1.3 Welche Maßnahmen und Vorsorgemaßnahmen plant die Alperia AG im Falle einer Quellstörung durch die Baumaßnahmen? Wie sieht die zeitliche Vorgehensweise im Falle einer Störung der Wasserversorgung am gesamten Larcherberg aus?

Alperia: Alperia führt seit Herbst 2025 ein Quellmonitoring durch, welches die Quellen, jener Grundeigentümer, welche ihr Interesse bekundet haben und die öffentlichen Kuppelwieser Quellen, erhebt. Wie in der Versammlung vom 21.07.2026 mit den

Grundeigentümern am Larcherberg präsentiert, plant Alperia bereits im ersten Baujahr und vor Beginn der Tunnelbauarbeiten das Erschließen einer neuen Quelle im Bereich der Kühbergalm, welche sowohl der Wasserversorgung der Baustelle für das Pumpspeicherwerk als auch der Notwasserversorgung für den unwahrscheinlichen Fall der Beeinflussung von Quellen dienen kann.

2. Rechtsgrundlage

2.1 Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage betritt die Alperia AG private Grundstücke zum Zwecke der Verwirklichung, Planung und Vorbereitung des Bauprojekts, ohne vorherige Ankündigung und/oder Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Grundstückseigentümern?

Alperia: Alperia bemüht sich um einen offenen und transparenten Dialog mit den Grundeigentümern und Institutionen. Das Betreten von Grundstücken für projektbezogene Untersuchungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der Zustimmung der Grundeigentümer bzw. der jeweils gültigen rechtlichen bzw. behördlichen Grundlage.

2.2 Warum nutzt die Alperia AG Zufahrtswege, ohne sich mit deren Betreibern in Verbindung zu setzen und ohne eine entsprechende Kostenbeteiligung bzw. Vergütung für die Durchfahrt zu leisten?

Alperia: Alperia verfügt über das Einverständnis der Grundeigentümer und die notwendigen Genehmigungen, um die Zufahrtswege zu nutzen.

2.3 Wie ist die Argumentation der Alperia AG, wonach aufgrund der beiden bestehenden Speicherseen ein „geringerer Eingriff in die Natur“ (Brownfield) vorliege, in Relation zu den tatsächlichen Eingriffen in unberührte Natur (Greenfield) zu setzen – zumal die Möglichkeit bestünde, das Projekt an bereits bestehenden Baustellenarealen zusammenzulegen?

Alperia: Die Nutzung der beiden bestehenden Stauseen vermeidet große Eingriffe in Natur und Landschaft zur Errichtung neuer Speicherseen. Alperia ist bereit konstruktive Verbesserungsvorschläge zum Projekt aufzunehmen und zu untersuchen.

3. Kommunikationsstrategie Alperia

3.1 Wie plant die Alperia AG den weiteren Werdegang in dieser Hinsicht?

Alperia: Direkt bei Beginn der konkreten Planungsphase wird eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Anliegen der Gemeinde und der Betroffenen bereits in die weitere Planung einzubeziehen und gemeinsam Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe bleibt auch während

der Bauphase bestehen und wird durch die ökologische Bauaufsicht und unabhängige Fachexperten ergänzt.

3.2 Ab wann beteiligt sich die Alperia AG an den Kosten für die Nutzung von Wegen, Zufahrten und Privatgrundstücken?

Alperia: Alperia ist stets bemüht, mit den Eigentümern privater Wege eine einvernehmliche Lösung zu finden und die erforderlichen Vereinbarungen im direkten Austausch zu treffen. Für die bisherigen Arbeiten am Larcherberg hat Alperia vor Beginn der Arbeiten mit den betroffenen Grundeigentümern eine Vereinbarung abgeschlossen. Im Zuge dieser Vereinbarungen wurden die Entschädigungsmodalitäten einvernehmlich festgelegt.

4. Verlegung von Talstraße und Seeweg

4.1 Ist für die Errichtung des Eingangsportals an der Talstraße eine Verlegung und/oder Sperrung der Straße erforderlich, und wie würde der Verkehr im Falle einer notwendigen Sperrung umgeleitet?

Alperia: Die Landesstraße wird im Bereich der Hauptbaustelle mittels einer Unterführung unterquert, sodass der Baustellenverkehr ohne Beeinträchtigung des Verkehrs abgewickelt werden kann. Es ist keine Sperrung der Straße notwendig und die Landesstraße bleibt während der gesamten Bauphase uneingeschränkt befahrbar.

4.2 Muss der Seeweg im Zuge der Arbeiten am Kaverneneingang verlegt oder zeitweise stillgelegt werden, oder kann er uneingeschränkt weiter genutzt werden?

Alperia: Am Zoggler Stausee bleibt der Seerundweg während der gesamten Bauzeit erhalten.

5. Gefahrenplan und Gefahrenzonen der Druckrohrleitungen

Alperia: Die Sicherheit der Zoggler Talsperre wurde im Rahmen des Assessments durch Prof. Aufleger umfassend untersucht. Die Fachleute prüften die hydraulische, statische, seismische und geotechnische Sicherheit, die Funktionsfähigkeit der Anlagen sowie das Abdichtungs- und Messsystem. Bewertet wurden Staumauer und Speicherbecken, Hänge und Böschungen, Ablass- und Entlastungsbauwerke, elektromechanische Anlagen sowie Wasserfassung, Stollen, Druckrohrleitung und Rückgabekanal. Die bisher durchgeführten Untersuchungen zeigen, dass die wesentlichen technischen Sicherheitsfunktionen der Zoggler Talsperre gegeben sind. Die Sicherheitsbewertung endet mit der weiteren Beobachtung des Anlagenverhaltens bei hohen Speicherständen.

Die Gefahren- und Zivilschutzpläne der Stauanlage sind öffentlich über die Agentur für Bevölkerungsschutz verfügbar. Für Druckrohrleitungen sind keine entsprechenden Pläne vorgesehen.

6. Unsicherheit der Wasserversorgung – Maßnahmenkatalog der Alperia AG, Stand der Planungen

Alperia: Im Zuge der Bürgerversammlung vom 21.07.2026 wurden die Maßnahmen zur Wasserversorgung dargelegt. Die entsprechenden Unterlagen sind unter fuer-ulten.info verfügbar.

7. Alternativvorschlag zum Standort

Alperia: Auf fuer-ulten.info ist ab Mitte November der Fachbericht zum Thema Variantenstudie verfügbar. In diesem Dokument wird der Vergleich der Varianten dargestellt und die Vorzugsvariante erläutert.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir schätzen den persönlichen Austausch und organisieren bei Bedarf gerne ein Treffen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Campestrini und Georg Premstaller